

Bern, 20.04.2016

Noëmi Eglin, Stv. Bereichsleiterin F&E

Einladung zur Eingabe von Finanzierungsanträgen für neue Doktoratsprogramme (UH)

swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15,
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Einladung zur Eingabe von Finanzierungsanträgen

Doktoratsprogramme universitäre Hochschulen (TP1)

Erläuterungen zur Eingabe von Finanzierungsanträgen für neue Doktoratsprogramme

Inhalte

1. Ziele des Programms
2. Eckwerte des Programms
3. VERFAHREN FÜR DIE EINGABE VON FINANZIERUNGSANTRÄGEN FÜR NEUE DOKTORATSPROGRAMME
4. Auswahlkriterien

1. Ziele des Programms

Im Rahmen des Programms « Doktoratsprogramme universitäre Hochschulen » werden die universitären Hochschulen in der Entwicklung von Doktoratsprogrammen unterstützt. Das Programm ist die Weiterführung des derzeit laufenden SUK-Programms « Doktoratsprogramme » (2013-2016) und zielt wie sein Vorgänger darauf ab, die Doktoratsausbildung und –Betreuung und damit die Karriereperspektiven Doktorierender zu stärken. Im Rahmen des Nachfolgeprojekts sollen einerseits Programme und Aktivitäten weiter finanziert werden, die in der Programmperiode 2013-2016 entwickelt und gefördert wurden. Andererseits soll eine Reihe neuer Doktoratsprogramme resp. Aktivitäten entstehen. Das Projekt « Doktoratsprogramme universitäre Hochschulen » präzisiert die Ziele seines Vorgängers wie folgt:

- Geistes- und Sozialwissenschaften: Doktoratsprogramme in diesen Disziplinen stehen im Fokus der Förderung; neue Doktoratsprogramme in weiteren Disziplinen sind jedoch ebenfalls erwünscht;
- Interdisziplinarität über institutionelle Strukturen hinweg: Geförderte Programme und Aktivitäten sind interuniversitär (zwei oder mehrere universitäre Hochschulen) oder interinstitutionell (zwei oder mehrere Einheiten einer universitären Hochschule);
- Nachhaltigkeit: Die universitären Hochschulen übernehmen erfolgreiche Programme / Aktivitäten, die im Einklang mit ihrer Strategie / Planung stehen.

2. Eckwerte des Programms

Grundlage für das Projekt « Doktoratsprogramme universitäre Hochschulen » ist der Projektantrag « Doktoratsprogramme und zukunftsgerichtete Entwicklung des dritten Zyklus », den swissuniversities Ende Februar 2016 zuhanden der Schweizerischen Hochschulkonferenz eingereicht hat.

Für Doktoratsprogramme der universitären Hochschulen stehen in den Jahren 2017-2020 voraussichtlich insgesamt CHF 20 Mio. zur Verfügung. Diese Mittel werden aufgeteilt in Mittel für die Weiterführung von in den Jahren 2012¹/2013-2016 geschaffenen Doktoratsprogrammen und Aktivitäten einerseits (Pfeiler « laufende Programme ») und Mittel für ab 2017 geschaffene Programme und Aktivitäten andererseits (Pfeiler « neue Programme »). Die Mittel werden degressiv auf die 4 Jahre der Programmperiode verteilt. Dies erlaubt es den universitären Hochschulen, zu Beginn der Periode bestehende Programme weiter zu finanzieren, diese schrittweise zu übernehmen und gleichzeitig neue Programme zu schaffen.

Mittel TP1	2017	2018	2019	2020	Total
Laufende Programme	2'888'650	4'888'650	3'888'650	0	11'665'950
Neue Programme	1'500'000	1'500'000	2'000'000	2'888'650	7'888'650

Anforderungen:

Sämtliche (bestehende und neue) im Rahmen des Programms « Doktoratsprogramme universitäre Hochschulen » geförderten Programme / Aktivitäten

- berücksichtigen die Bestimmungen des gemeinsamen Positionspapiers der Schweizer Universitäten zum Doktorat²;
- kennzeichnen sich durch eine strukturierte Betreuung, die zur wissenschaftlichen Sozialisation der Doktorierenden beiträgt (Gemeinschaft, Netzwerk, Kursangebot);
- fördern die Zusammenarbeit im Hinblick auf die kritische Masse und die Sozialisierung der Doktorierenden (mind. 20) in folgenden Formen:
 - entweder: interuniversitäre Zusammenarbeit: es sind mindestens zwei UH beteiligt,
 - oder: interinstitutionelle Zusammenarbeit: es sind mindestens zwei Einheiten (bspw. Fakultäten oder Departemente) einer UH beteiligt; die entsprechende Aktivität ist interdisziplinär ausgerichtet.

Gegenstand der Finanzierung:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Aktivitäten, die mit der Schaffung, der Weiterentwicklung / dem Ausbau und dem Betrieb von Programmen sowie weiterer strukturierter Betreuungsaktivitäten verbunden sind. Die Forschung der Doktorierenden (Doktorierendensaläre) wird nicht finanziert.

¹ 2012 diente als Übergangsjahr zwischen zwei Programmperioden. Die universitären Hochschulen konnten bereits im 2012 Aktivitäten im Sinne des SUK-Programms fördern.

² Einsehbar unter:

http://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/DE/UH/Positionspapier_Doktorat_17012014.pdf

Laufende und neue Programme:

Die Mittel der beiden Pfeiler des Programms werden aufgrund unterschiedlicher Mechanismen verteilt:

- Pfeiler « laufende Programme »: Die Mittel des Pfeilers « laufende Programme » dienen der Weiterführung von in der Periode 2012/2013-2016 erstmals geförderten Programmen / Aktivitäten und werden nach dem bewährten Verteilschlüssel des derzeit laufenden SUK-Programms an die Universitäten und ETH verteilt. Diese sind für die Auswahl der Programme / Aktivitäten zuständig. Für diesen Pfeiler stehen voraussichtlich insgesamt knapp 12 Mio. zur Verfügung (2017-2020).
- Pfeiler « neue Programme »: Die Mittel des Pfeilers « neue Programme » dienen der Finanzierung von neuen, in der Periode 2017-2020 erstmals geförderten Programmen und Aktivitäten. **Die Mittel werden auf der Basis von Finanzierungsanträgen der universitären Hochschulen vergeben und sind Gegenstand der vorliegenden Einladung.** Für diesen Pfeiler stehen voraussichtlich insgesamt knapp CHF 8 Mio. zur Verfügung (2017-2020).

3. VERFAHREN FÜR DIE EINGABE VON FINANZIERUNGSANTRÄGE FÜR NEUE DOKTORATSPROGRAMME

Die universitären Hochschulen sind hiermit eingeladen, einen Antrag um Finanzierung neuer Doktoratsprogramme / Aktivitäten zuhanden swissuniversities einzureichen, die sie in den Jahren 2017-2020 mit den Mitteln des Pfeilers « neue Programme » fördern möchten. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass keine weiteren Einladungen geplant sind und vorliegende Ausschreibung die Einzige für die gesamte Periode 2017-2020 darstellt.

Neu bedeutet, dass die entsprechenden Programme / Aktivitäten nicht bereits anderweitig finanziert werden (bspw. Finanzierung im Rahmen des laufenden SUK-Programms, universitäre Finanzierung etc.). Ein Ausbau bestehender Programme / Aktivitäten kann im Rahmen des Pfeilers « neue Programme » jedoch beantragt werden (bspw. neue Kooperation, Erweiterung oder Festigung punktueller Angebote).

3.1 Formale und inhaltliche Anforderungen an die Finanzierungsanträge

Form	Der Finanzierungsantrag ist auf elektronischem Wege in Form eines einzigen PDFs einzureichen.
Sprache	Der Antrag kann in deutscher, französischer oder englischer Sprache eingereicht werden.
Inhalt	Der Antrag enthält folgende Elemente : <ol style="list-style-type: none">1. Eine Einführung (max. 2 Seiten),<ul style="list-style-type: none">• die den Kontext resp. die Strategie der universitären Hochschule im Zusammenhang mit der Doktoratsausbildung erklärt und• Angaben zur Nachhaltigkeit (angedachte Planung nach Ablauf der Finanzierung des SBFI)³ sowie• eine Priorisierung der vorgeschlagenen Programme / Aktivitäten

³ Detailliertere Angaben werden zwei Jahre vor Ablauf der Programmperiode 2017-2020 im Rahmen des Reportings erhoben.

durch die universitäre Hochschule enthält.

- Koordinaten der Kontaktperson (auf zentraler Ebene, nicht für die einzelnen Programme)
2. Einen Kurzbeschreibung für jedes einzelne Programm resp. jede einzelne Aktivität (1 Seite pro Programm), der Aufschluss über die Erfüllung der Auswahlkriterien gibt (vgl. Kapitel 4) und insbesondere Folgendes beinhaltet :
- Thematik, vorgesehene Aktivitäten, Einschätzung der Anzahl Doktorierender, die am Programm teilnehmen werden
 - institutionelle Verankerung, Partnerinstitutionen und Netzwerke.
 - Startjahr sowie
 - Detailliertes Budget für die gesamte Laufzeit, inkl. Eigenmittel nach Anforderungen des SBFI⁴

Einreichfrist Der Antrag ist bis am 15. September 2016 per Email einzureichen an :
noemi.eglin@swissuniversities.ch

3.2 Zeitplan und Zuständigkeiten

Die Auswahl der Programme / Aktivitäten, die mit den Mitteln von TP1 (neue Programme) finanziert werden, erfolgt durch die Rektorinnen, Rektoren und Präsidenten (Kammer UH von swissuniversities)

- aufgrund formaler und struktureller Kriterien (siehe unten);
- in Anbetracht des zur Verfügung stehenden Budgets;
- sowie unter Wahrung eines gewissen Gleichgewichts zwischen den Institutionen (bspw. kleinere und grössere UH).

Die Kammer UH stützt ihre Entscheide auf eine vorbereitende Einschätzung durch eine von ihr eingesetzten Arbeitsgruppe. Diese erstellt eine Übersicht über die Anträge und beurteilt, ob die Kriterien erfüllt sind.

Die Qualität der Programme / Aktivitäten, für die um eine Finanzierung ersucht wird, wird durch die universitären Hochschulen sichergestellt.

bis 15. Sept. 2016	Eingabe der Finanzierungsanträge beim Generalsekretariat von swissuniversities	universitäre Hochschulen
Oktober 2016	Aufbereitung der Unterlagen und Vorbereitung der Auswahl	Arbeitsgruppe der Kammer UH swissuniversities

⁴ Erklärung des SBFI zu den Eigenmitteln : Die Hochschulen oder andere Institutionen erbringen einen minimalen Eigenmittel-Anteil von 50% der Gesamtprojektkosten. Davon ist mindestens die Hälfte als Real money zu erbringen.

- **Real money** umfasst finanzielle Mittel der Hochschule, die dem Projekt zur Verfügung gestellt werden und mit welchen die für dieses Projekt eingesetzten Mitarbeitenden und externe Personen sowie für dieses Projekt notwendigen Anschaffungen finanziert werden. Die genannten Aufwendungen sind direkt dem Projekt zu verrechnen.
- **Virtual money** umfasst den Wert der Nutzung von bereits vorhandener Infrastruktur sowie die Leistung der Mitarbeitenden der Hochschule, die für das Projekt gearbeitet haben, aber nicht aus diesem Projekt finanziert worden sind, ebenso Leistungen der Mitarbeitenden, die über nationale Förderprogramme (z.B. SNF) finanziert worden sind.

Bern, 20.04.2016

Noëmi Eglin, Stv. Bereichsleiterin F&E

Einladung zur Eingabe von Finanzierungsanträgen für neue Doktoratsprogramme (UH)

10./11. Nov. 2016	Entscheide Kommunikation an die Universitäten	Kammer UH swissuniversities Generalsekretariat swissuniversities
ab Januar 2017	Start der neuen Doktoratsprogramme / Aktivitäten	
Frühjahr 2018	Bestandesaufnahme sowie Schluss- folgerungen im Hinblick auf die weite- ren Arbeiten	Kammer UH swissuniversities

swissuniversities

4. Auswahlkriterien

1. Solides Projekt : Das Doktoratsprogramm / die Aktivität weist eine kritische Grösse auf respektive verfügt über ein angemessenes Netzwerk (interdisziplinäres Programm, Programm unter Beteiligung verschiedener Departemente oder Institute).
2. Unterstützung durch die beteiligte(n) Hochschule(n) : Diese unterstützt (unterstützen) das Programm / die Aktivität mit Eigenmitteln und bietet (bieten) Perspektiven für eine Übernahme nach Auslaufen der Finanzierung mit Mitteln des Programms.
3. Plus-Kriterium : Programm in Geistes- und Sozialwissenschaften
4. Plus-Kriterium : Programm / Aktivität, an dem / der mehrere universitäre Hochschulen beteiligt sind

Kontakt

Noëmi Eglin-Chappuis, Stv. Bereichsleiterin F&E von swissuniversities,
noemi.eglin@swissuniversities.ch, Tel. +41 31 335 07 37